

# Sitzungsvorlage

## öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0629/2017
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 – Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	24.10.2017

### Betreff:

Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 WE, 3 Garagen und 8 Stellplätzen auf dem Grundstück Wasserburg 3, in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 4, Flurstücke 669, 670 und 671

<b>Beratungsfolge:</b>	
07.12.2017	Bau- und Umweltausschuss

### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 WE, 3 Garagen und 8 Stellplätzen auf dem Grundstück Wasserburg 3, in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 4, Flurstücke 669, 670 und 671 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

**Begründung:**

Der Antragsteller beabsichtigt, den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten, drei Garagen sowie 8 Stellplätzen auf das vorgenannte Grundstück zu errichten. Die Bauunterlagen sind in der Anlage aufgeführt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Einfügen des Bauvorhabens wurde im Vorfeld mit dem Gestaltungsbeirat und dem Kreis Coesfeld abgestimmt.

Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

---

Sendermann  
Bürgermeister